

Referat/Amt: VI/242-1BS/HWC

Gebäudemanagement
Sachgebiet Bauunterhalt

Bearbeitet von:

Herr Hofmann

Tel.Nr.:

0 91 31 / 86-2622

Zwischenbericht: Brandschutzmaßnahmen an Erlanger Schulen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
SchulA	06.10.2005	x			MzK			
BWA	18.10.2005	x			MzK			

Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten: 50.000 € (bisher noch nicht verplante Restmittel auf der Haushaltsstelle 2110.9406)

2. Jährliche Folgekosten: keine zusätzlichen Folgekosten

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Schulausschusses**
am 06.10.2005

Dieser Zwischenbericht diene dem SchulA zur Kenntnis.

II. **Mitteilung zur Kenntnis des Bau-/ Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb**
am 18.10.2005

Dieser Zwischenbericht diene dem BWA zur Kenntnis.

SchulA Vorsitzende/-r:
gez. Lohwasser

Berichterstatter/-in:
gez. Linder

BWA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

III. Sachbericht

Die für 2005 geplanten Brandschutzmaßnahmen an Erlanger Schulen wurden in der zugehörigen Beschlussvorlage nach DaBau § 5.5.3. (Gutachten des SchulA am 10.03.2005, Beschluss des BWA am 15.03.2005) beschrieben und begründet. Eine Kostenberechnung lag vor, die Entwurfsunterlagen wurden in der Sitzung aufgelegt.

Die vorgenannte Beschlussvorlage bezog sich auf die Brandschutz-Hauptmaßnahmen für 2005, deren Kostenberechnung 450.000 € ergeben hatte. Insgesamt sind für das Jahr 2005 auf der HHSt. 2110.9406 (Brandschutz an Erlanger Schulen) 500.000 € vorhanden.

Da bei derartigen Maßnahmen im Bestand unvorhergesehene Umstände (z. B. weitere bauliche Mängel, die erst im Lauf der Arbeiten sichtbar werden) auftreten können, die es erforderlich machen, die ursprüngliche Planung zu überarbeiten oder zu ergänzen, wurden die verbleibenden 50.000 € zunächst nicht verplant. Ein weiterer Grund war die dadurch bestehende Möglichkeit, bei laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen und Sanierungen umgehend reagieren zu können. Erst dann sichtbar werdende Brandschutzmängel können sofort beseitigt werden und in die laufenden Maßnahmen integriert werden, wodurch Kosten eingespart oder Fehlinvestitionen vermieden werden.

Der Anlage 1 kann die aktuelle Maßnahmenplanung des GME entnommen werden.

Diese Tabelle weicht vom ursprünglichen DaBau-Beschluss in folgenden Punkten ab:

1. Die vom Bauaufsichtsamt zusätzlich genehmigten Erleichterungen bei Brandschutzanforderungen und deren Auswirkungen auf die Kosten wurden berücksichtigt
2. Kosten durch weitere Brandschutzmängel, welche erst im Lauf der Maßnahmen erkennbar wurden, sind eingerechnet
3. Zusätzliche Maßnahmen, welche in anfallende Bauunterhalts- oder Sanierungsmassnahmen integriert wurden, sind aufgeführt

Alle Abweichungen wurden kursiv gedruckt, um einen Vergleich mit dem Beschluss zu erleichtern. Bereits vollständig abgeschlossene Maßnahmen erhielten in der Spalte „Ausführungszeit“ einen entsprechenden Vermerk (Stand: August 2005).

IV. Amt 14

V. Ref I zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift (SchulA)

VI. Ref. VI zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift (BWA)

VII. Kopie Ref. I

VIII. Kopie Amt 24, 37, 40, 63